

Aktenzeichen:	
Federführung:	FD 10-3 Zentrale Dienste
Bearbeiter/in:	
Datum:	05.12.2006

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2006	

Magistratsbericht

Sachdarstellung:

1. Die vor 35 Jahren im Stadthaus installierten Beleuchtungskörper entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsaspekten. Neben dem schlechten Wirkungsgrad stellen die Kondensatoren eine erhebliche Brandlast dar. Außerdem ist die Beleuchtung für Bildschirmarbeitsplätze aufgrund der Blendwirkung ungeeignet.

Der HHPL sieht für die Erneuerung der Beleuchtung in 2006 einen Betrag in Höhe von 20.000,00 € vor, für das Jahr 2007 sind ebenfalls entsprechende Mittel eingeplant. Im Rahmen einer Lichttechnischen Berechnung wurde die erforderliche Beleuchtung ermittelt und mit dem ausgesuchten Leuchtentyp eine Einsparung bei den jährlichen Strom- und Reparaturkosten prognostiziert.

Der Magistrat beauftragte nach Prüfung der Angebotsunterlagen die Fa. Philips AEG Licht GmbH, Springe, mit der Lieferung von 164 Stck. Anbauleuchten zum Angebotspreis von **19.975,20 €**

Des Weiteren sprach sich der Magistrat dafür aus, die restlichen 76 Stck. Anbauleuchten und 48 Einbauleuchten **nach Mittelbereitstellung durch die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2007** zum Angebotspreis von **15.082,54 €** zu beauftragen.

2. Für die Durchführung verschiedener Pflanzmaßnahmen im Stadtgebiet wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung acht Baumschulen angeschrieben. Zum Submissionstermin lagen sechs Angebote vor.

Nach Prüfung der Unterlagen vergab der Magistrat den Auftrag zur Lieferung von Pflanzen an den günstigsten Bieter, die Fa. von Falkenhayn, Bad Zwischenahn, zum Angebotspreis von **16.663,10 €** (incl. MwSt.).

3. Im Rahmen der Sanierung der Römerstraße ist auf Grund des neuen Ausbauquerschnitts eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung erforderlich. Dabei werden die bestehenden Straßenleuchten durch die im Rahmen des Sanierungskonzeptes ausgesuchten Leuchten ersetzt und auf beiden Straßenseiten im Wechsel aufgestellt.

Der Magistrat fasste den Beschluss, den Auftrag über die Änderung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Römerstraße, 2. Bauabschnitt, an die EWR AG, Worms, in der Höhe der vorläufigen Auftragssumme von **34.097,04 €** zu vergeben.

4. a) Für den Transport des Klärschlammes von der Kläranlage Hofheim nach Lampertheim wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Von den zur Angebotsabgabe aufgeforderten sechs Firmen haben drei Firmen ein Angebot unterbreitet.

Nach Überprüfung der Angebotsunterlagen vergab der Magistrat den Auftrag für den Klärschlammtransport von der Kläranlage Hofheim zur Kläranlage Lampertheim in der Zeit vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 an den günstigsten Bieter, die Fa. KTS, Gernsheim, zur vorläufigen Auftragssumme von **15.612,80 €**

b) Nach dem Hess. Wassergesetz sind die Gemeinden verpflichtet, den in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamm und das in den abflusslosen Gruben gesammelte Abwasser zu entsorgen. Für die Grubenleerung in den Kläranlagen wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Von den zur Angebotsabgabe aufgeforderten sechs Firmen haben vier Firmen an der Ausschreibung teilgenommen.

Nach Überprüfung der Angebote fasste der Magistrat den Beschluss, den Auftrag für die Grubenentleerung in den Kläranlagen Lampertheim und Stadtteile in der Zeit vom 01.01.2007 bis 31.12.2009 an den günstigsten Bieter, die Fa. EVS GmbH, Lorsch, zum Angebotspreis von **90.322,79 €** zu vergeben.

5. Letztendlich ist die Stadtverordnetenversammlung im Berichtszeitraum gem. § 100 HGO über folgende angefallene **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben** zu informieren:

a) Für den Bereich der Kläranlagen war zur Absicherung von Einzelarbeitsplätzen die Anschaffung einer Personen-Notsignal-Anlage erforderlich. Die Kläranlagen in Lampertheim und Hofheim, die 24 Pumpwerke und die Außenstationen (Regenrückhaltebecken bzw. Regenüberlaufbecken) werden nach Feierabend bis Dienstbeginn von dem Bereitschaftsdienst überwacht bzw. betreut. Bei einer Störmeldung wird der Mitarbeiter der den Einsatzort aufsucht durch die Personen-Notsignal-Anlage an seinem „mobilen Alleinarbeitsplatz“ abgesichert.

Die Anschaffungskosten in Höhe von 5.742,00 € konnten zum Teil (961,77 €) über die HHST 70000.002.93500 finanziert werden. Für den restlichen Betrag entstanden überplanmäßige Ausgaben, deren Deckung durch Einsparungen bei der HHST 70000.077.950000 erfolgen konnte.

b) Für die Freiwillige Feuerwehr war die Anschaffung einer Tragkraftspritze TS 10-1000 dringend erforderlich. Zur Begründung ist auszuführen, dass es sich bei dem Schiffunfall gezeigt hat, dass die vorhandene TS aus dem Jahre 1984 auf Grund ihres Alters und technischer Mängel nicht mehr die notwendige Leistung erbringen kann.

Die Anschaffungskosten in Höhe von 8.885,60 € konnten zum Teil (301,07 €) über die HHST 13000.001.935000 finanziert werden. Für den restlichen Betrag entstanden überplanmäßige Ausgaben, die durch Mehreinnahmen aus Versicherungsersätzen für den Schiffsunfall Lampertheimer Hafen bei der HHST 13000.150100 vereinnahmt wurden, finanziert werden konnten.